

Meierhof

Als Meierhof wurde ein herrschaftliches Bauerngehöft bezeichnet, das von einem Verwalter eines adligen oder geistlichen Grundherrn bewirtschaftet wurde. Die Herren von Fürstenberg hatten in jeder zu ihrem Herrschaftsgebiet gehörigen Ansiedlung einen Meierhof, so auch in Gutmadingen und auf dem Wartenberg. Der Meier betrieb für den Grundherrn den herrschaftlichen Bauernhof als Lehen. Er beaufsichtigte die hörigen Bauern und Leibeigenen, welche die zum Fronhof gehörenden Felder in Fronarbeit bewirtschafteten, zog die Abgaben für den Grundherrn ein und übte in der Regel als Träger der grundherrlichen Gerichtsbarkeit auch das Hofrecht aus. Es regelte im Mittelalter die Rechtsverhältnisse der Grundherren zu seinen Dienstleuten und Hörigen.

Der Verwalter des Meierhofs wurde bis ins späte Mittelalter vom Grundherrn nach seinem Gutdünken eingesetzt. Es war ein sogenanntes „Schupflehen“, im damaligen Lehenswesen ein Lehen, das nur auf Lebenszeiten verliehen wurde. Die nachfolgende Generation konnten nach dem Tod des Lehensmannes (Meier) vom Hof „geschupft“ („geschubst“ / „gestoßen“) werden.

Der erste aktenkundige Meier in Gutmadingen war 1625 der wahrscheinlich aus Geisingen stammende Johann Brodhag. Von 1693 bis 1738 war Balthasar Münzer Verwalter auf dem Meierhof, der vermutlich aus Gutmadingen stammte. Zum Meierhof gehörten 1681 drei Gärten, 78 Äcker und 37 Mannsmahd Wiesen. Zehntpflichtig war er der Standesherrschaft, der Kirche, dem Kloster Neudingen und dem Kloster Amtenhausen. Infolge hohen Alters bat Balthasar Münzer, den Hof an seinen Sohn Balthasar zu verpachten. Die Standesherrschaft stimmte dieser Verpachtung zu. Mit der Übergabe vom Vater auf den Sohn, wurde aus dem normalen Lehen im Laufe der Zeit ein Erblehen. Daher stammt der Hausname „s Pächters“. Der Gutmadinger Meierhof ist 1585 urkundlich erwähnt und war laut Siegfried Bader 1681 mit einer Mauer umgeben.

Mannsmahd: ca. 20 Ar, die ein Mann im Tag mähen konnte.

Balthasar Junior war nun nicht mehr nur der Verwalter, sondern der Besitzer, hatte die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Bürger und war für den baulichen Zustand des Hofes verantwortlich. Kam er dieser Pflicht nicht nach, wurden ihm Zwangsrenovationen in Rechnung gestellt. Zu der Zeit umfasste der Hof 101½ Jauchert Äcker und 42¾ Jauchert Wiesen. Der Meierhof bestand aus zwei Gewerben. Ein Gewerbeteil war für den Pächter frei, d. h. auf ihm lasteten keine Pflichten. Der zweite Gewerbeteil war den anderen Bauern gleichgestellt. Der Meier durfte den Bürgernutzen beziehen, musste Gemeindeumlagen entrichten und Einquartierungen von vorbeiziehenden Soldaten erleiden.

Jauchert: ca. 36 Ar die von einem Ochsen an einem einzigen Tag gepflügt werden konnte.

Die Rechtslage für den Meier hatte sich somit geändert. Als Balthasar Münzer, der Jüngere, 1752 starb, hätte seine Witwe Maria Keller den Hof mit ihren drei Kindern verlassen müssen. Die Standesherrschaft erlaubte ihr, den langjährigen Knecht Johann Huber zu heiraten und durfte den Meierhof weiter bewirtschaften. Die 500 Gulden, die Johann Huber beisteuerte, spielten bei der Vergabe sicherlich eine wesentliche Rolle. Durch Missernten und Hagelschaden war Balthasar Münzer nämlich mit 456 Gulden verschuldet. Zudem musste der Ehrschatz in Höhe von 150 Gulden bezahlt werden.

Ehrschatz: Handänderungsgebühr, die als „Dankeschön“ für die Einwilligung des Lehensherrn bei einer Besitzübergabe eines unbeweglichen Gutes erhoben wurde.

In einem Schupflehenbrief wurden beide als getreue und liebe Untertanen bezeichnet. Zum Hof gehörten ein steinernes Haus, eine daran stehende Scheune und Stallungen, ein Schopf und ein anliegender Hanf- und Krautgarten, 102 Jauchert Äcker und 40 Jauchert Wiesen. Johann Huber beteuerte, dass er und seine Nachkommen die gestellten Bedingungen erfüllen werden. Im Todesfall erbte der überlebende Ehepartner automatisch den Hof. Bedingungen waren unter

anderem die Zehntabgaben, Viehsteuer, Maien- und Herbststeuer, der Ehrschatz und die jährliche Pacht mit 140 Gulden. Außerdem musste er die Schulden seines verstorbenen Schwiegervaters übernehmen, unter denen er fast 30 Jahre zu leiden hatte. Er zahlte an die Herrschaft insgesamt 9.156 Gulden. Wie jeder andere Bürger musste er alle Fronen verrichten und hatte das Haus und die Felder in guter Ordnung zu halten. Bei Baumaßnahmen oder Renovationen hatte er die Erlaubnis der Herrschaft einzuholen, denn sie war nach wie vor der Eigentümer der Gebäude. Im Falle der Einberufung zum Militärdienst durfte er an seiner Stelle einen tauglichen Knecht berufen.

1781 stellte Johann Huber den Antrag, den Hof an seinen Sohn Joseph übergeben zu dürfen. In diesem Zuge wollte das Rentamt Hüfingen die Abgaben erhöhen. Um 50 Gulden sollte der Ehrschatz, und die jährliche Pacht um 40 Gulden erhöht werden. In einem Bittbrief, den der damalige Vogt Andreas Happle unterstützte, versuchten Johann Huber und sein Sohn Joseph klar zu legen, dass man bei diesen Beschwerden auf dem Hof nicht überleben kann. „*Johann könne von seinem Sohn unter diesen Umständen kein Leibgeding verlangen*“. Nach Vorlage aller Zahlen der vergangenen Jahre und der Tatsache, dass Vater Johann, solange er den Hof bewirtschaftete, immer wieder infolge schlechter Ernten um Stundung von jährlichen Zahlungen bitten musste, lenkte die fürstliche Herrschaft ein. Der Ehrschatz wurde auf 100 Gulden verringert, die Pacht blieb bei 140 Gulden. Im Todesfall musste das beste Stück Vieh abgegeben werden. Sollte Sohn Joseph mit seinen Zahlungen über zwei Jahre im Rückstand sein, war die Herrschaft berechtigt, ihm den Hof zu entziehen. Um sich im Notfall schadlos zu halten behielt sich die fürstliche Herrschaft das Recht auf alles Vieh, alle landwirtschaftlichen Geräte und das Geschirr vor. Nur den Hausrat blieb im Besitz des Meiers. Alle zwei Jahre musste Joseph Huber dem Rentamt die Quittungen vorlegen. Es wurde geprüft, ob der Hof mit Schulden oder irgendwelchen Außenständen belastet war. Um den Hof übernehmen zu können, war Joseph Huber genötigt sich zu verheiraten. Er erklärte, dass er nur dann eine anständige Frau finde, wenn für die Frau und eines der Kinder die Aussicht auf Beibehaltung des Hofes bestehe. Er heiratete Elisabeth Maier.

Leibgeding: *Die die Verpflichtung, Leistungen wie Wohnung, Nahrungsmittel, Hege und Pflege gegenüber einer Person bis zu deren Ableben zu erbringen, die meist bei Hofübergaben in der Landwirtschaft zwischen Übergeber und Übernehmer vereinbart wurde.*

Vor der Übergabe an Joseph waren noch Bau- und Renovationsmaßnahmen an der Scheune, im Pferde- und Stierstall und in der Wohnstube notwendig. Zimmermeister Gallus Wiedmann und Maurermeister Mathias Graf erstellten für Arbeit und Material einen Kostenvoranschlag in Höhe von 300 Gulden, wobei der Arbeitslohn nur 28 Gulden betrug. Dieser Kostenaufwand war für Vater und Sohn kaum erschwinglich. Die Bitte um Gratisabgabe der Baumaterialien durch die Gemeinde wurde abgewiesen.

Joseph Huber war der Meierhof auf drei Leiber verpachtet worden, er selbst, seine Frau und einer seiner Söhne. Sollte ein Elternteil sterben ginge der Hof auf den nächsten Leib über. Starb auch der zweite Elternteil ging er an den dritten Leib, eines der Kinder über. Sie hatten das Nutz- und Nießrech.

1790 bat Joseph Huber die Gemeinde um vier starke und 26 mittlere Holzstämme für die Scheune zu einem guten Preis. Ihm wurde von der Gemeinde als Gegenleistung abverlangt, dass die Zehntgarben bei ihm unentgeltlich gelagert und auf seinem Hof gedroschen werden. Für neun Jahre erhielt er dafür den Anspruch auf 45 Gulden oder Baumaterialien im Gegenwert.

1798 trafen ihn mehrere Unglücksfälle. Es verendeten ihm drei Pferde und 10 Stück Hornvieh durch eine Viehseuche. Wegen der Kriegslasten und schlechten Ernten bat er um einen Nachlass seiner Abgaben und dem Pachtgeld. Bei ihm waren von 1805 bis 1818 hunderte Soldaten und Pferde einquartiert, die er zu versorgen hatte. Er hatte einerseits bei der Herrschaft zwar

240 Gulden Schulden andererseits aber 380 Gulden für abzugebende Ochsen gut, die er nie erhielt. Die Bitte wurden abgewiesen.

1804 verlangte die Gemeinde von ihm eine Umlage in Höhe von 567 Gulden für Einquartierungskosten für die Jahre 1796-1801. Laut Pachtvertrag hatte er nur die Hälfte der Gemeindefumlagen zu entrichten und ihm stand noch eine Entschädigung für vier verloren gegangene Pferde zu, die ihm nie ausbezahlt wurden.

1816 wurde Ignaz Huber, Sohn des Joseph Huber, Pächter auf dem Meierhof. 1824 erlitt er einen enormen Hagelschaden. Fast 2/3 der Ernte waren zerstört. Da er noch Schulden seines Vaters zu bezahlen hatte, eventuell aber auch weil er nicht besonders gut wirtschaftete, stiegen seine Schulden beständig an. 1831 verpachtete er deshalb mit obrigkeitlicher Genehmigung 32 Stück Feld an andere Gutmadinger Bauern. Er sparte auf diese Weise zwar Abgaben verlor aber gleichzeitig Einkommen. So kam es wie es kommen musste. 1840 bot er der Standesherrschaft an, den Hof an sie gegen eine Entschädigung zur freien Verfügung abzugeben, was abgelehnt wurde. Unumgänglich wurde 1841 das Gantverfahren eingeleitet (Insolvenz). Zudem verfielen die Gebäude zunehmend. Er konnte seiner Pflicht der Instandhaltung nicht nachkommen. Um die Gläubiger zu entschädigen, wurden Teile seiner Ernte und Fahrnisse gepfändet und zwangsverkauft. Auch musste er Erträge von Wiesen für mehrere Jahre an sie abtreten, was seine Situation nochmals verschlimmerte.

1841 fielen am Meierhof größere Reparaturarbeiten an. Von der fürstlichen Bauinspektion wurde eine Aufstellung der Reparaturkosten verlangt. Das Dach war umzuschlagen. Balken, Pfetten und Sparren waren infolge Fäulnis zu ersetzen. Es waren Ziegel und Schindeln in größerer Menge anzuschaffen. Fundamente mussten teilweise ausgebessert, und die Giebel verputzt werden. Das Waschhaus und der Brunnen mussten erneuert werden. Im Rindviehstall musste der Boden teilweise erneuert, und eine neue Grippe angeschafft werden. Der Heuboden war stellenweise schadhaft. Das Scheunentor und das Tor am Schafstall musste ausgebessert werden. Am Wohnhaus musste der Giebel oben erneuert werden. Zimmerböden und Treppen mussten teilweise erneuert oder ausgebessert werden. Die gesamten Reparaturarbeiten beliefen sich auf 2.636 Gulden.

Um die Kosten zu verringern brach er in den Stockäckern eigenmächtig Steine, was ihm bei Kenntnisnahme des Amtes unter Strafe verboten wurde.

Trotz vielerlei Bemühungen war er 1847 mit folgenden Reparaturen noch im Rückstand:

- Am Wagenschopf war die Giebelmauer noch zuzumauern und zu verputzen.
- Der Brunnen war noch nicht repariert. Da er kaum mehr Wasser bekam, die Gemeinde hatte nicht mehr genug Wasser, da eine Brunnenstube kaputt war, wollte er einen neuen Pumpbrunnen graben.
- Auf dem Ökonomiegebäude war das Schindeldach noch schadhaft.
- Der Boden im Rindviehstall und der Heuboden waren noch nicht ausgebessert
- Ebenso war die Reparatur am Küchenboden, der Stiege in den oberen Stock und dort der Hausgangboden noch nicht repariert.

Ignaz Huber verstarb 55jährig im Jahre 1847. Da seine 46jährige Frau Anna Maria Münzer, im Jahre 1839 schon verstorben war, kam der 3. Leib, Sohn Joseph in den Genuss des Meierhofes. Der mit Ignaz geschlossene Vertrag sollte aufgelöst werden, so dass Joseph nicht in den Genuss des Meierhofes kommen konnte. Nach einem neuen Gesetzesentwurf von 1848 war das ohne Probleme möglich, denn eine Heimfallung an den Landesherrn konnte nach dem Tod des 2. Leibes stattfinden.

Mit Joseph Huber sollte ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden, da sich Veränderungen im Gutskomplex und in den Abgabenverhältnissen ergeben hatten. In dem Entwurf waren höhere Abgaben enthalten. Joseph Huber lehnte sowohl die Rückgabe des Pachthofes als auch den

neuen Pachtvertrag ab, obwohl er wissentlich in der bestehenden Situation nicht zufriedenstellend wirtschaften und die Zusagen seines Vaters nicht einhalten konnte. Zwischen ihm und der Standesherrschaft kam es zum Prozess. Die Standesherrschaft war über Joseph als Nachfolger nicht sehr erfreut und wollte ihm den Hof nicht übergeben. Sie unternahm Alles, um ihn zu vertreiben. Er klagte das Recht laut Pachtvertrag mit seinem Vater ein. Da er nicht in der Lage war Schulden abzutragen, im Gegenteil sie noch vergrößerte, sollten ihm 1850 Naturalien im Wert von 398 Gulden im Vollstreckungsweg verkauft werden. Das Rentamt machte allerdings darauf aufmerksam, dass das den Ruin bedeuten würde. Trotzdem wurden ihm Teile der Ernten Jahr für Jahr auf dem Zwangswege verkauft. Um den Forderungen der Gläubiger gerecht zu werden, verkaufte er 1851 alle Fruchtvorräte, die nicht gepfändet waren. Den Erben des Lorenz Münzer gab er als Anzahlung auf seine Schulden seine drei Pferde und Teile des Futters. Was ihm noch an Vorräten übrig blieb reichte gerade einmal für einige Kühe, nicht aber für den für ein solches Gut erforderlichen Viehbestand. Der schleichende Vermögenszerfall war nicht mehr aufzuhalten.

Ab 1851 wurde die Vertreibung von Joseph Huber vom Meierhof mit aller Macht betrieben. Die Domänenkanzlei verlangte die Entfernung dieses Menschen und forderte von der Gemeinde, alle Früchte auf dem Halm zu pfänden.

1854 wurde die Klage des Joseph Huber abgewiesen und zur Abtretung des Hofes verurteilt. Die Bitte um eine Abfindung wurde abgelehnt. Joseph war sowohl für die Standesherrschaft als auch für die Gemeinde kein besonders glaubwürdiger Mensch mehr. Er versprach viel und hielt wenig. Er wurde als schadhafter Mensch bezeichnet und 1854 vom Hof verwiesen. Infolge seiner Misswirtschaft war er nicht einmal in der Lage seinen Geschwistern die im Erbvertrag seines Vaters Ignaz zugesagten jeweiligen 300 Gulden zu bezahlen. Die beiden Geschwister Karl und Kreszenzia mussten bei der Standesherrschaft um Unterstützung betteln. Mit Fleiß und Sparsamkeit konnten sie gerade ihr tägliches Brot verdienen, hatten aber keinerlei Wohnrecht auf dem Meierhof.

Nach dem Abgang von Joseph Huber im Jahre 1854 wurde das Ökonomiegebäude erneuert. In Gutmadingen, Neudingen und Geisingen wurde durch die Schelle bekannt gegeben, dass der Meierhof auf drei Jahre neu verpachtet wird. Die Geschwister von Joseph hatten schriftlich erklärt, dass sie an dem Hof kein Interesse haben bzw. nicht in der Lage waren ihn weiterzuführen.

1854 wurde Josef Martin aus Hondingen der neue Pächter. Da das Waschhaus nicht mehr unbedingt benötigt und noch immer in marodem Zustand war wurde an dessen Stelle hinter dem Haus ein Schweinestall errichtet.

Bereits im Herbst 1855 ging Josef Martin als Pächter wieder ab. Willibald Weber von Klengen wurde der neue Pächter. Um ihm die Pacht schmackhaft zu machen wurden noch kleinere Reparaturen veranlasst. Auch er wurde im Pachtvertrag verpflichtet das gesamte bäuerliche Anwesen in Ordnung zu halten und anfallende Reparaturen selbst vornehmen zu lassen wie z.B. der Brunnen, die Brunnenleitung, die Dungstätten, die Güllegrube, Zäune usw. Zur Reinhaltung der Gebäude und Hofräume war er ebenfalls verpflichtet. Der Meierhof wurde regelmäßig inspiziert. Reparaturen oder Neuerstellungen wurden von der fürstlichen Bauinspektion und dem Rentamt entschieden. 1857 beantragt Weber einen neuen Holz- und Wagenschopf. Da er die Übernahme der Kosten verweigerte, wurde die Baumaßnahme nicht genehmigt. Er hatte vier Pferde, 16 Stück Hornvieh und 170 Schafe. Immer wieder erhielt Weber Bau- bzw. Reparaturauflagen seitens der fürstlichen Bauinspektion. So gab er nach neun Jahren den Hof 1864 wieder auf und bat um Auflösung des bis März 1871 laufenden Pachtvertrages.

1865 wurde der Meierhof zum Verkauf angeboten. Der Kaufpreis war im März 1866 mit 1/5 bar zu bezahlen, der Rest in 10 Jahresraten bei 5%ger Verzinsung, jeweils auf Martini. Sonderzah-

lungen waren ab einem Betrag von 100 Gulden gestattet. Wurden während dieser Laufzeit wesentliche Veränderungen vorgenommen, musste ab diesem Zeitpunkt der noch verbliebene Rest sofort bezahlt werden. Das Vorzugsrecht blieb bis zur endgültigen Abzahlung bei der Standesherrschaft. Der Käufer hatte einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen. Die Genehmigung zum Verkauf blieb der Domänenkanzlei vorbehalten. Bis zum endgültigen Verkauf wurden für das Jahr 1865 bis März 1866 die Felder und die Gebäude in Kleinpartien verpachtet.

Bei der Versteigerung im Herbst 1865 bot Matthias Flicker aus Zirndorf 3.500 Gulden. Von der Gemeinde Zirndorf wurde ihm ein Vermögen von 8.000 Gulden und ein guter Leumund bezeugt. Die Zustimmung zum Verkauf wurde nicht gegeben. Man erwartete mindestens 4.000 Gulden.

In einem späteren Verkaufsversuch bot Karl Kienzle aus Geisingen 3.525 Gulden. Auch bei diesem Gebot wurde die Zustimmung verweigert. Bei einem Versteigerungsversuch im Frühjahr 1866 bot Johann Münzer, sein Vater Michael stammte aus Hausen im Kirchtal, 3.550 Gulden. Das Bezirksamt Engen war der Ansicht auf das Angebot einzugehen, da wohl kaum ein höherer Preis zu erzielen sei. Die Domänenkanzlei blieb zwar hart, war aber bereit Johann den Hof samt Grundstücken zu überlassen. Letztendlich ging Johann Münzer auf die verlangten 4.000 Gulden ein.

Sein Sohn Wilhelm Münzer übernahm den Hof 1900. Er war verheiratet mit Albertine Zimmermann aus Donaueschingen. Der Wert des Hofes war auf 28.000 Goldmark geschätzt. Als er 1936 mit 65 Jahren starb, sollte sein Sohn Johann den Hof übernehmen, der zu dem Zeitpunkt gerade mal 12 Jahre alt war. Auch seine beiden Schwestern Maria und Gertrud waren noch minderjährig. Als Johann zum Kriegsdienst eingezogen wurde (gefallen 1944 bei Ezernaki in Lettland) traute man seiner Mutter nicht zu, den Hof alleine zu bewirtschaften. 1942 wurde der Hof für 27.000 Reichsmark an die Gemeinde zwangsverkauft. Die Gemeinde verwies Albertine Münzer und die beiden Töchter des Hauses.

Bis zum Verkauf an Boll Franz im Jahre 1977 wurde der ehemalige Meierhof als Armenhaus genutzt. Vor allem Flüchtlinge fanden hier ein Zuhause. Franz Boll ließ das Ökonomiegebäude abreißen und baute an seiner Stelle ein Ladengeschäft. Heute ist es im Besitz eines seiner Enkel.

